LogoiX GmbH
Wasserburgerstr. 50a, D-83395 Freilassing
Tel. +49 8654 773016
Fax: +49 8654 773017
Internet: www.logoix.com E-Mail: office@logoix.com

AGB Allgemein und für das Produkt: Lager-Service "postlagernd".

Geltungsbereich / Rechtsgrundlagen/Ausschlüsse:

1. Leistungen
2. Ausschlüsse von Anlieferung/Nachsendung
3. Prüfung, Korrespondenz, Sonderleistung
4. Besondere Regelungen und Einlagerungsdauer
5. Versicherung und Haftung
6. Anmeldung von Ansprüchen / Verjährung / nicht identifizierbare Sendungen
7. Annahme/Verweigerung von Nachnahme- und Unfrei-Sendungen
8. Mail, SMS und Empfangsbenachrichtigung
9. Entgelte/Widerspruch/Rechnungen
10. Zahlungsverzug, Pfandrecht und Inkasso
11. Sonstige Regelungen
12. Gewährleistungsausschluss
13. Unterlassung
14. Haftungsbeschränkung für die Nutzung Ihres Kundenportals
15. Einhaltung der nationalen Gesetzesbestimmungen
16. Entsorgung von Verpackungsmaterial, besondere Entsorgung und Verwertung
17. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
18. Salvatorische Klausel
19. Rechtswahl/Vertragssprache
20. Informationen zu: Zoll und Bestimmungen im Postverkehr

Geltungsbereich / Rechtsgrundlagen / Ausschlüsse
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Lager-Service samt Nebenleistungen regeln die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Firma LogoiX GmbH (folgend LogoiX) und ihren "registrierten Kunden" (folgend Kunde/n genannt).

Die Serviceleistungen der LogoiX GmbH wenden sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, sowie juristische Personen - mit amtl. gemeldetem Wohn- oder Firmensitz in Deutschland und Österreich.

Um den Lager-Service von LogoiX nutzen zu können, muss der Kunde sich online unter www.logoix.com oder am Kundenschalter in Freilassing anmelden. Als Identitätsnachweis hat der Nutzer bei persönlichen Anmeldung am LogoiX-Kundenschalter in Freilassing einen amtlich gültigen Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis) vorzulegen oder bei einer Online-Anmeldung "mit Nachsendung" eine Kopie seines gültigen Reisepasses im LogoiX-Kundenportal (SSL verschlüsselt) hochzuladen. Alternativ kann eine Kopie vom Reisepass oder Personalausweis als PDF-Datei zugesandt werden.
Ein gewerblicher Kunde hat der LogoiX zudem einen aktuellen Gewerbenachweis (Kopie von Gewerbeanmeldung, Gewerbeschein, Handelsregisterauszug etc.) zu erbringen.

Die Nutzung der persönlichen Lageradresse ist ausnahmslos nur für Sendungen zulässig, **welche aus Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsland angeliefert werden.**
Es ist nicht zulässig sich Sendungen aus Drittländern (Nicht EU) an die persönliche Lageradresse senden zu lassen.
LogoiX ist in keinem Fall "Beteiligter, Vertreter oder Zollschuldner" von rechtsgeschäftich erworbenen Sendungen des Kunden.

1. Leistungen
1.1 LogoiX bietet registrierten Kunden eine personalisierte/persönliche Lager-Adresse (umgangssprachlich "postlagernd Adresse" genannt) in der Wasserburgerstrasse 50a, D-83395 Freilassing für die Einlagerung oder für

evtl. Nachsendung an die Kundenadresse von
- Paketsendungen
- Speditionsgüter (wie z.B. Palettenlieferungen, Colli und anderen sperrigen Güter bis 1000 kg p. Einzelsendung)
sämtlicher deutschen Paketdienstleistern und Speditionen, die der jeweils gültigen Preis- und Leistungsübersicht sowie den gültigen Regelungen zur Verpackung, Kennzeichnung und Abgabenverordnungen genügen.

1.2 Nachnahme- und Unfrei-Anlieferungen. * Da bei Anlieferung einer Nachnahmesendung der NN-Betrag umgehend und BAR an den Zusteller bezahlt werden muss, ist es Voraussetzung, dass dieser NN-Betrag vom Besteller/Empfänger (LogoiX-Kunde) bei LogoiX auch BAR oder durch ein ausreichendes LogoiX-Kontoguthaben (bei Vorab-Überweisung oder "sofortüberweisung.de) hinterlegt wurde. Andernfalls ist eine Übernahme durch LogoiX nicht möglich.

1.3 Durch seine Anmeldung und Registrierung bei LogoiX, beauftragt und bevollmächtigt der Kunde, die LogoiX, alle für ihn (Kunde) bestimmten Pakete/Sendungen und Güter, in seinem Namen: a) vor Annahme auf äußerlich erkennbare Schäden zu kontrollieren, b) wenn erforderlich die Übernahme-Unterschrift zu leisten, c) zu übernehmen, d) ihn zu benachrichtigen und e) bis zur Dauer durch Abholung oder Nachsendung zu lagern. Diese Leistungen sind für den Empfänger kostenpflichtig und werden von LogoiX laut der jeweils gültigen Preis- und Leistungsübersicht verrechnet.

Eine angelieferte Sendung durchläuft das Kontrolling, wird edv-technisch erfasst, gescannt, gewogen und laut Kundenauftrag entweder
a) bis zur Abholung bei LogoiX in Freilassing eingelagert und automatisch per E-Mail (optional per SMS oder Anruf) benachrichtigt
oder
b) bei gewünschter Nachsendung: automatisch und ohne Lagergebühr* an die zum Zeitpunkt der Anlieferung bei LogoiX hinterlegte Nachsende-Adresse, wie z.B. Wohnsitz, Arbeitsplatz, Büro oder andere Adresse nachgesendet.

* Für Pakete, welche aufgrund unzureichendem Kundenkonto-Guthaben nicht nachgesendet werden können, wird eine Einlagerungs- und Bearbeitungspauschale i.H.v. 1,20 Euro (inkl. MwSt.) verrechnet.

1.4 Lager-/Liefer-Adresse. Damit LogoiX bei Zustellung einer Sendung diese auch dem richtigen Kunden zugeordnet werden kann, ist es Voraussetzung, dass die persönliche LogoiX-Lageradresse des Mitglieds vollständig und korrekt wie folgt dargestellt angegeben ist:

1. Zeile: Firma od. Name und Vorname
2. Zeile: **c/o LogoiX-Lager / (Knd-Nr)**
3. Zeile: Wasserburgerstr. 50a
4. Zeile: D-83395 Freilassing

Sollten Ihnen in Ausnahmefällen nur 3 Zeilen für die Adresseneingabe zur Verfügung stehen, geben Sie bitte folgende Empfängeradresse ein:

1. Zeile: Knd-Nr.-Name und Vorname (z.B.12345 - Muster Thomas)
2. Zeile: Wasserburgerstr. 50a
3. Zeile: D-83395 Freilassing

Für eine evtl. notwendige Avisierung einer Sendung an Ihre LogoiX-Lageradresse (meist bei Speditions-Anlieferung notwendig) können Sie gerne die LogoiX-Telefonnummer 0 86 54 / 77 30 16 angeben.

1.5 Bei Briefen und Werbepost gilt: Standardbriefe ohne Zeichnungspflicht und bis 20g werden ohne Haftung und OHNE weitere Leistungserbringung (wie z.B. Benachrichtigung, Nachsendung, etc.) bei LogoiX kostenlos bis max.7 Tage zwischengelagert. Sollte in dieser Zeit keine Abholung durch den Kunden erfolgen geht die Briefsendung an den Absender zurück. Ist eine kostenfrei Rückgabe an den ursprünglichen Zusteller nicht möglich, wird die Briefsendung unwiderbringlich der Entsorgung zugeführt . Handelt es sich hierbei um erkennbare Werbe-Post ist LogoiX berechtigt die Annahme abzulehnen oder ggf . unwiederbringlich zu entsorgen.
Da die LogoiX GmbH für Privatpersonen nur Päckchen, Pakete und Speditionssendungen verarbeitet, ist die Anlieferung von besonderen Briefen wie z.B. Einschreiben, RSA, eigenhändig auszuliefernde Briefe/Sendungen, behördliche Briefe und Postzustellungsaufträge , Rechtsanwalt, Inkassounternehmen etc. für Privatkunden nicht zulässig.

Für die Annahme von besonderen Briefen und/oder Geschäftspost für gewerblichen Kunden oder Firmenkunden mit Niederlassung im B2B-Bürocenter der LogoiX GmbH bedarf es einer sogen. Postvollmacht samt schriftlicher Vereinbarung.

1.6 Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass es sich bei dem Inhalt der angelieferten Sendung nicht um die in Absatz 2 näher bestimmten ausgeschlossenen Güter ("Verbotsgüter") handelt. LogoiX erklärt bereits jetzt, dass LogoiX im Grundsatz keine Anlieferung von Verbotsgüter übernimmt. Mitarbeiter der LogoiX, sowie Zusteller und sonstige Erfüllungsgehilfen sind nicht berechtigt Sendungen mit Verbotsgütern zu übernehmen oder anzuliefern. LogoiX akzeptiert die Anlieferung von Sendungen für und im Namen des Kundens / Empfängers und deren Übernahme in die Obhut der LogoiX nur, wenn Inhalt der Sendung kein Verbotsgut ist. Der Kunde kann eine Anlieferung von Sendungen, die Verbotsgüter enthalten und von LogoiX übernommen werden, nicht als Annahme seines Angebots auf Abschluss eines Lagervertrages verstehen. Von den vorliegenden AGB abweichende Bedingungen können weder in mündlicher noch in schriftlicher Form vereinbart werden.

1.7 LogoiX hat keinen Einfluss auf die Dauer der Transportzeiten externer Versender und ist nicht verantwortlich für die Vollständigkeit der angelieferten Sendungen. Teilanlieferungen sind zulässig. Die Transportdauer und die voraussichtliche Anlieferungszeit an LogoiX hängt ausschließlich von dem - vom Versender jeweiligen frei gewählten - Paket- oder Speditionsunternehmen ab.

1.8 Lagerservice mit Paket-Nachsendung nach Österreich (mit Identitätsprüfung des Auftraggebers)
Voraussetzung für die Durchführung "Lagerservice mit Paketnachsendung" ist:
- die Zusendung der Kopie eines amtlich gültigen EU-Lichtbildausweises (Führerschein, Pass oder Personalausweis),
- ein ausreichendes Guthaben am LogoiX-Kundenkonto oder
- die Zahlung mit monatl. Lastschrift-Einzugsverfahren*. (Prüfung durch Konto-Verifizierung)

Es gilt die Tariftabelle 3 "Lagerservice mit Paketnachsendung ab LogoiX-Lager nach Österreich".
Es werden in der Regel keine Lagerkosten berechnet.

Wählt der Kunde die Leistung: "Lagerservice mit Paketnachsendung", werden an die LogoiX-Lageradresse angelieferten und transportgerechten Paketsendungen i.d.R. umgehend an die angegebene Zustelladresse in Österreich nachgesendet

1.8.a Im Service Paket-Nachsendung gilt als vereinbart, dass die LogoiX-Zustellpartner in Österreich in der Regel (2) zwei Zustellversuche unternehmen.Beim wiederholten Nichtantreffen des Empfängers wird vom Zusteller eine Benachrichtigungskarte hinterlassen.In diesem Fall kann der Empfänger der Sendung diese bei der nächsten Niederlassung (des Zustellunternehmers) persönlich abholen bzw. mit ihm in Kontakt treten, um ggf. einen erneuten Zustelltermin zu vereinbaren.
TIPP: Eine Änderung der Zustellabläufe kann vom Empfänger nur durch eine persönliche Vereinbarung/Absprache mit dem Zustell-Fahrer erwirkt werden.

1.8.b Eine Nachsendung von Speditionsgütern erfolgt auf Grund der höheren Transportkosten nicht automatisch. Speditionsgüter werden bei LogoiX eingelagert, der Kunde informiert und erst nach Vorliegen eines Transportauftrages des Kunden/Empfängers nachgesendet.
Bei Zustandekommen einer Auftragserteilung durch den Kunden, ist die LogoiX berechtigt eine reduzierte Lagerpauschale (lt. Preisliste) an den Kunden zu verrechnen.
Kommt ein Transportauftrag mit Nachsendung nicht zu Stande, bzw. der Kunde holt das Transportgut selbst oder durch Berechtigte bei LogoiX ab, werden die regulären Lagerkosten (lt. Lagerpreisliste) an den Kunden verrechnet.

1.9 Haftung und Ausschlüsse bei Paket-Nachsendung nach Österreich

Gefahrgüter (auch Batterien und Güter, welche unter Punkt 2.1 bis 2.11 (AGB für das Produkt: Lager-Service "postlagernd") angeführt werden) sind vom Service "Paket-Nachsendung" generell ausgeschlossen.

Die LogoiX haftet beim Service "Paket-Nachsendungen" ab Zentrale Freilassing, für originalverpackte Neuware mit transportsicherer Außenverpackung im Karton, bis 31,5 kg und max. bis 160 cm Länge, bis max. 500,00 pro Paket.

Bei Nachsendung haftet LogoiX nicht für Güter, deren natürliche Beschaffenheit besonders leicht zu Schäden, insbesondere durch Bruch, Verschmutzung, Rost, inneren Verderb, Austrocknen, Auslaufen oder normalen Schwund führen können.

Für alle anderen Paket-Nachsendungen ab Zentrale Freilassing haftet die LogoiX bis max. 500,00 pro Paket bei "Verlust am Transportweg" oder bei Nachweis einer groben Fahrlässigkeit am Transportweg.

Kann LogoiX bei einem nachzusendenden Paket auf Grund äußerlich ersichtlicher Hinweise oder Aufkleber erkennen, dass es sich dabei um "ZERBRECHLICH", "VORSICHT GLAS", "SENSIBEL/EMPFINDLICH" usw. handelt, wird diese Sendung aus Haftungsgründen in der Regel automatisch ebenfalls mit dem optionalen Service "ZERBRECHLICH" nachgesendet. In diesem Fall verrechnet die LogoiX den Versandpreis zzgl. 5,00 . Der Kunde kann den Service "ZERBRECHLICH" in seinem Logoix-Kundenportal deaktivieren.

2. Ausschlüsse von Anlieferung und/oder Nachsendung

Von der Anlieferung / Nachsendung ausgeschlossen sind:
2.1.a.) **Sendungen aus Drittländern (Nicht EU-Mitgliedsländer)**
2.1 b.) **Sendungen, die Snus oder ähnliche Erzeugnisse enthalten**
2.1.c.) Sendungen, welche gegen gesetzliche oder behördliche Verbote verstoßen
2.1.d.) Sendungen mit unzureichender Verpackung, insbesondere mit flüssigem Inhalt, soweit dieser nicht bruchsicher und gegen Auslaufen geschützt ist.
2.1.e.) Sendungen, welche gegen das Urheberrecht verstoßen

2.2 Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen wie z.B. Einfuhrbestimmung, Drogen und Betäubungsmittel, Vertriebszulassung, Vertriebsverbot, jugendgefährdende Medien, Nationalsozialistische Artikel, Fahrscheine, Flugtickets, Eintrittskarten, Arzneimittel, die in Deutschland und Österreich nicht zugelassen sind, Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die dem § 2 des Arzneimittelgesetzes (AMG) unterliegen, Waffen und Waffenzubehör, explosionsgefährliche Gegenstände, Chemikalien und andere gesundheitsschädliche Stoffe, Waren die das Urheber- oder Markenrecht verletzen etc. oder Sendungen, deren Lagerung oder Nachsendung mit besonderen Auflagen verbunden sind oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern.

2.3 Sendungen mit verderblichen oder schadensgeneigten Gütern, die vor Hitze oder Kälteeinwirkung besonders zu schützen sind.

2.4 Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt, infiziert oder Sachschäden verursacht werden können;

2.5 Sendungen, die lebende Tiere, Tierkadaver oder Teile derselben, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen enthalten; ausgenommen sind Urnen sowie wirbellose Tiere wie Bienen-Königinnen und Futterinsekten, sofern der Auftraggeber sämtliche Vorkehrungen trifft, die einen gefahrlosen, tiergerechten Transport ohne Sonderbehandlung sicherstellen; ausgenommen sind ferner medizinisches oder biologisches Untersuchungsmaterial, sofern die Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen beachtet werden;

2.6 Sendungen, deren Beförderung und/oder Lagerung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegen;

2.7 Sendungen mit einem tatsächlichen Gesamtwert von mehr als 2.500,00 EURO brutto; die Haftungsbeschränkungen gemäß Abschnitt 5 bleiben von dieser Wertgrenze unberührt.

2.8 Gefahrgut sämtlicher Gefahrgutklassen (Klassifiziert nach ADR)

2.9 Sendungen, welche Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Unikate und sonstige Kostbarkeiten mit einen Gesamtwert von mehr als 250,- EURO enthalten.

2.10 ebenfalls von der Anlieferung generell ausgeschlossen sind Sendungen, wie Geld, Scheck- und Kreditkarten, Flugtickets, Briefmarken, Wertkarten, Telefon- bzw. SIM-Kkarten, besondere Zahlungsmittel, Wertpapiere oder Vertragsunterlagen.

2.11 zudem von der Nachlieferung ausgeschlossen sind: Blei-Säure Batterien oder Lithium-Akkus über 100Wh

3. Prüfung, Korrespondenz, Sonderleistung
3.1 LogoiX ist bei Anlieferung nicht zur Prüfung von Beförderungsausschlüssen gemäß Absatz 2 verpflichtet, ist jedoch bei Verdacht auf solche Ausschlüsse zur Öffnung und Überprüfung der Sendungen berechtigt. Der Empfänger kann selbst dann keine Rechte hinsichtlich eines etwaigen Vertragsschlusses, der Behandlung, des geschuldeten Entgelts, der Haftung usw. aus der unbeanstandeten Annahme und Lagerung seiner Sendung herleiten, wenn er diese mit einem Kennzeichen versieht, das auf eine unter Absatz 2 fallende Beschaffenheit verweist oder wenn er in sonstiger Weise auf Verbotsgüter hinweist

3.2 Es ist untersagt, E-Mailadressen mit der Endung "@LogoiX.com" als Korrespondenzadresse an Dritte weiterzugeben. LogoiX übernimmt weder die Weiterleitung von Nachrichten (Post/Fax/E-Mail), welche von Dritten an LogoiX-Kunden geschickt werden, noch werden diverse Abklärungen oder Vereinbarungen mit fremden Beteiligten getätigt.

3.3 Für gewünschte Sonderleistungen (z.B. Ladehilfen, zusätzliche Dokumentationen, Fotoaufnahmen, externe Verwaltungsleistungen usw.) berechnet LogoiX je angefangener ¼ Stunde einen Betrag in Höhe von 11,90 EUR p. Mann inkl. MwSt.

4. Besondere Geschäftsbedingungen und max. Einlagerungsdauer
4.1 Der Auftrag gilt mit der Übergabe der bei LogoiX eingelagerten Sendung an den Übernehmer oder eines Bevollmächtigten gegen dessen Unterschrift als erfüllt.

4.2 Die LogoiX behält sich vor, einen Auftrag zur Annahme und Lagerung jederzeit und ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

4.3 Die LogoiX ist berechtigt, nach Übernahme einer Sendung vom jeweiligen Zusteller (Lieferanten), vom Auftraggeber zur Feststellung, ob es sich um bedingungsgerechte Sendungen handelt, Auskunft über den Inhalt der Sendung(en) zu verlangen. Verweigert der Auftraggeber die Auskunft, oder ist die Auskunft nicht rechtzeitig einholbar, so ist LogoiX, sofern Anlass zur Vermutung besteht, dass es sich um eine nicht bedingungsgerechte Sendung handelt, insbesondere um Sendungen, die gegen Absatz 2 dieser AGB verstoßen, berechtigt, diese Sendungen durch Öffnen zu prüfen und/oder die Annahme zu verweigern.

4.4 Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftraggeber ist nach Anlieferung und Übergang der Sendung in die Obhut der LogoiX ausgeschlossen.

4.5 Beauftragt ein Kunde die LogoiX mit der Verweigerung einer Anlieferung hat LogoiX das Recht folgendes Entgelt als Ersatzleistung in Rechnung zu stellen: Bei Anlieferung durch einen Paketdienst 4,20 EUR und durch eine Spedition 8,40 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.

4.5 Die maximale Dauer der Einlagerung einer Sendung ist in der Regel auf 6 Wochen befristet.
Nach Ablauf der maximalen Einlagerungsdauer ist die LogoiX berechtigt, die Sendung UNFREI (Kosten trägt der Empfänger) an den Absender zu retournieren, oder wenn eine UNFREI-Rücksendung nicht möglich od. nicht zumutbar ist, der Verwertung/Entsorgung zuzuführen.
Wird eine Sendung nicht innerhalb der max. Einlagerungsdauer abgeholt, ist die LogoiX berechtigt, den betreffenden Kundenaccount zu sperren und die weitere Leistungserbringung einzustellen. In diesem Fall ist die LogoiX berechtigt, alle bis dahin entstandenen Aufwendungen zu dieser Sendung, wie z.B. Lagerung, Bearbeitung, Rückabwicklung oder Entsorgung etc. dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Versicherung und Haftung
5.1 LogoiX haftet bei übernommenen und eingelagerten Paketsendungen (ausgenommen Standardbriefe bis 20 g ohne Zeichnungspflicht) bis max. EUR 500.- pro Sendung gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Wasserschaden, für die Dauer der Einlagerung im Betriebsstandort der LogoiX GmbH, Wasserburgerstr.50, 83395 Freilassing. Diese Haftung besteht auf die Dauer der Einlagerung, jedoch bis maximal 14 Lagertage und endet mit der Abholung bzw. bei Leistung der Übernahmeunterschrift einer abholberechtigten Person. Eine erweiterte Haftung der LogoiX nach dem 14. Einlagerungstag kann durch einen schriftlich vereinbarten Lagervertrag übernommen werden.

5.2 LogoiX haftet, während sich die Sendung in der Obhut von LogoiX befindet, bis zu einem Betrag von 8,33 Sonderziehungsrechten des internationalen Währungsfonds je kg des Rohgewichtes der Sendung. LogoiX haftet nicht für Vorschäden, Folgeschäden und Folgekosten wie z.B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, entgangenen Gewinne oder Umsatzverluste, Aufwendungen bei Ersatzvornahmen sowie Schäden, die durch Verzögerung bei der Abfertigung entstehen. Die Haftung für andere als Güterschäden ist der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf das Dreifache des Lagerentgeltes, welches für die betreffende Sendung berechnet wurde.

5.3 LogoiX haftet max. 7 Lagertage pro Sendung für Warenschäden, welche während der Dauer der Sendungseinlagerung bei/durch LogoiX enstanden sind. Die Beweislast liegt beim Kunden.

5.4 Der Kunde hat als Auftraggeber der LogoiX, auch wenn ihn kein Verschulden trifft, Schäden und Aufwendungen zu ersetzen, welche von angelieferten Waren und Sendungen durch: ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung, Unterlassen der Mitteilung über die Gefährlichkeit des Gutes oder Fehlen, Unvollständigkeit, Unrichtigkeit der Frachtpapiere / Lieferschein oder falscher Auskünfte verursacht werden.

5.5 Jede Haftung der LogoiX ist ausgeschlossen, wenn LogoiX nachweist, dass das Gut in derselben Beschaffenheit an den Empfänger übergeben wurde wie sie es vom Zusteller erhalten hat.

5.6 Die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen durch den Empfänger ohne Einwilligung von LogoiX ist ausgeschlossen.

5.7 Ist Gefahr im Verzug, veranlasst durch eine an uns gelieferte Sendung, haftet der Empfänger (der LogoiX-Kunde) und LogoiX ist berechtigt, zu Lasten und Kosten des Kunden alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Gefahr abwenden oder verringern können.

5.8 Die Verladung durch LogoiX bei Abholung der eingelagerten Transportgüter ist nicht Bestandteil des Lagerauftrages bzw. der Lagerleistung. Leisten LogoiX-Mitarbeiter aus Gefälligkeit eine Mithilfe bei der Verladung, so haftet LogoiX für Schäden oder Verletzungen nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Von allen sonstigen Ansprüchen im Zusammenhang einer Verladung stellt der Kunde/Abholer die LogoiX frei.

5.9 Der Empfänger (der LogoiX-Kunde) haftet persönlich für Verstöße gegen gesetzliche oder behördliche Verbote bei Nutzung der Lager- und Lieferadresse und/oder bei Auftragserteilung zur Nachsendung an eine Adresse in ein Mitgliedsland der EU. Sämtliche Gebühren und Kosten aus Verfahren gehen zu Lasten des Kunden (Empfänger).

5.10 Die beauftragte Annahme von Briefen, Einschreiben, eigenhändig auszuliefernde Briefe/Sendungen, behördlichen Briefen und Postzustellungsaufträge durch die LogoiX GmbH erfolgt in Ihrem Namen und Ihrem Auftrag auf Grundlage einer gesondert ausgestellten und von Ihnen unterzeichneter Postzustellungsurkunde/Zustellungsvollmacht. Die Sendungsübernahme durch die LogoiX stellt keinen Rechtsanspruch gegen die LogoiX GmbH dar und erfolgt ohne Haftung der LogoiX. Zudem haften Sie als Auftraggeber eigenverantwortlich und halten die LogoiX GmbH von jeglichen Ansprüchen oder Forderungen von Dritten frei.

5.11 LogoiX haftet nicht für Zahlungsausfälle von Dritten, welche durch evtl. Bestellungen von Kunden verursacht werden.

6. Anmeldung von Ansprüchen / Verjährung / namenlose Sendungen
In der Regel werden von der LogoiX keine Sendungen mit offensichtlicher Beschädigung ohne Schadenscannung angenommen. Die Abklärung von Schadensfällen, welche angelieferte Sendungen betreffen, fällt nicht in den Aufgabenbereich der LogoiX und muss mit dem jeweiligen Versender bzw. dem beauftragten Lieferanten, vom Empfänger selbst abgewickelt werden. Die LogoiX unterstützt seine Kunden in bestimmten Fällen und erklärt sich bereit, sofern ein Dokumentationsgerät vor Ort zur Hand ist, Fotos von der beschädigten Ware zu machen und diese dem Kunden zur weiteren Beweisführung zur Verfügung zu stellen.

6.1 Alle Schäden - auch verdeckte Beschädigungen - müssen umgehend und vor Verlassen des Betriebsgeländes der LogoiX gemeldet werden und sind vom Übernehmer schriftlich zu protokollieren.

6.2 Eine Haftung durch LogoiX besteht ab der schriftlich bestätigten Annahme der Sendung bei Anlieferung durch einen Mitarbeiter der LogoiX, und erlischt sobald die Sendungen das LogoiX Betriebsgebäude verlassen bzw. nach Leistung der Übernahmeunterschrift des Abholers. Spätere Ansprüche sind nicht mehr zulässig.

6.3 Hindernisse: Kann eine Sendung keinem Kunden zugeordnet werden, so wird LogoiX mit den ihr zur Verfügung stehenden logistischen Mitteln versuchen, den Empfänger auszuforschen. Kann eine Sendung folglich an den richtigen Empfänger zugeordnet werden, verrechnet LogoiX dem Empfänger der Sendung einmalig eine Entschädigung für die Bearbeitung in Höhe von 1,20 EUR und kann zusätzlich 1,00 EUR pro Lagertag, gerechnet von der Anlieferung bis zur Übergabe, dem Empfänger in Rechnung stellen. Gelingt die Ausforschung nicht umgehend, wird diese Sendung bis zur Zuordnung max. aber 3 Monaten als (No Name-Sendung) gelagert. Sollte die Sendung auch nach dieser Frist nicht zuordenbar sein, geht diese Sendung als Kostenersatz zur Abdeckung sämtlicher Aufwendungen in das Eigentum von LogoiX über (Pfandrecht). Diese ist berechtigt, die Sendung auch zu verwerten, zu entsorgen oder karitativen Organisationen zu schenken.

6.4 Wird die Lagerdauer von 3 Monaten überschritten und liegt kein Auftrag für die Verlängerung der Lagerdauer vor, so gilt die Eigentumsregelung wie unter Punkt 6.3. beschrieben.

7. Annahme/Verweigerung von Nachnahme- und Unfrei-Sendungen
Nachnahme- und/oder UNFREI-Sendungen ("Porto zahlt Empfänger" wie z.B. bei der Deutsche Post 15.-) werden von LogoiX nur unter der Bedingungen angenommen, dass ein Kundenauftrag und das entsprechende Entgelt als Guthaben am Nachnamekonto vorliegt. Der Kunde kann Serviceleistungen im Kundenportal "mein

LogoiX" jederzeit interaktiv wählen. Eine Vorfinanzierung durch LogoiX für Nachnahme- und Unfrei-Anlieferung ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Bezahlung der Nachnahme- oder Unfrei-Sendung mittels Lastschrift-Einzugsverfahren. Als Service für eine sofortige Aufladung des LogoiX-Nachnahme-/Unfrei-Kontos bietet LogoiX die Zahlungsform "sofort.de" an.

7.1 Ist folglich beim 1. Zustellversuch des Lieferanten kein ausreichendes Guthaben für das Entgelt der Nachnahme- oder UNFREI-Sendung auf dem LogoiX-Nachnahmekonto des Empfängers, wird der Kunde per E-Mail und (bei Hinterlegung einer Handynummer) per kostenfreier SMS von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Es erfolgt in der Regel eine Zweit-Zustellung am nächsten Werktag. Für diesen Fall bietet LogoiX seinem Kunden/Empfänger schnelle Zahlungsmöglichkeit, sein LogoiX-Nachnahmekonto bis zur Zustellung am nächsten Werktag aufzuladen:
a.) Einfach per "Sofort-Überweisung" (Dauer i.d.R. max. 60 Sekunden) oder
b.) mittels BAR-Einzahlung am Kundenschalter in Freilassing.
Bank-Anweisungen von Kunden an die LogoiX werden mittels EDV-Anbindung täglich automatisch geprüft und dem Kunden automatisch gutgebucht. Voraussetzung für eine automatische und zeitgerechte Buchung sind korrekte Daten im Verwendungszweck der Überweisung.

7.2 Erfolgte eine ausreichende Kontodeckung nicht fristgerecht vor der 2. Zustellung, gilt die Annahme als verweigert und die Sendung geht unwiderruflich an den Auftraggeber zurück.

8. Mail, SMS und Empfangsbenachrichtigung
Die Kunden der LogoiX werden gemäß der vom jeweiligen Kunden gewählten Benachrichtigungsform über den Eingang einer an sie adressierten Sendung informiert, sobald diese in das System aufgenommen wurde. Eine Benachrichtigung erfolgt verpflichtend per E-Mail und kann zusätzl. optional auch per SMS und/oder Anruf erfolgen. Die LogoiX behält sich eine Zeitspanne von mindestens 2 Stunden zwischen Eintreffen einer Sendung und Ausgang der E-Mail- bzw. SMS-Benachrichtigung vor. Eine Benachrichtigung per Telefon (Anruf) kann gegebenenfalls später erfolgen. Bei Standardbriefsendungen bis 20 g erfolgt keine Benachrichtigung.

8.1 Die LogoiX und das beauftragte Partner-Unternehmen NetXP übermitteln SMS-Benachrichtigungen im Format "High-Quality". Dadurch ist erfahrungsgemäß eine fast lückenlose und fehlerfreie europaweite Übermittlung von SMS-Mitteilungen gewährleistet. LogoiX haftet nicht für evtl. nicht ordnungsgemäßer, zeitverzögerter oder nicht vollständiger SMS-Mitteilungen. Die Richtigkeit und technische Funktionsfähigkeit der angegebenen Kontaktmöglichkeit ist - bei sonstigem Haftungsausschluss der LogoiX - von Absender und Empfänger sicherzustellen.

8.2 Benachrichtigungen per E-Mail können ausschließlich an die im Kundenportal "mein LogoiX" hinterlege E-Mailadresse übermittelt werden. Um eine korrekte und hindernisfreie Zustellung zu ermöglichen, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass sich die E-Mailadresse office@logoix.com auf der Liste "sichere Absender" (Whitelist) befindet. LogoiX übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße, vollständige und verzögerungsfreie Übertragung dieser E-Mail Nachrichten.

8.3 Änderungen Ihrer persönlichen Kundendaten, sowie die Nutzung und die Auswahl der Angebote aus dem Leistungsportfolio der LogoiX, erfolgen in Eigenverantwortung des Users und interaktiv im Kundenportal "meinLogoiX" unter www.BilligerVersenden.com

9. Entgelte / Widerspruch / Rechnungen / Archivierung
9.1. Es gelten die, am Tag der Leistungserbringung, aktuellen Preise und Zuschläge, welche unter www.logoix.com oder am Kundenschalter in Freilassing einsehbar sind. Dem Auftraggeber wird in diesem Fall das Entgelt im "voraus" in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist der Rechnungsempfänger und gegenüber der LogoiX ohne Abschlag zahlungspflichtig. Für die Bezahlung stehen dem Rechnungsempfänger folgende Zahlungsformen zur Verfügung: Barzahlung am LogoiX-Kundenschalter, Onlineüberweisung für eine Kundenkonto-Aufladung, Paypal bei Online-Auftragserteilung, "Sofort.de", oder Lastschrifteinzug* (*nach erfolgter KTO-Prüfung).

9.2. Nimmt der Kunde am Lastschrifteinzugsverfahren teil, verrechnet die LogoiX GmbH pauschale Finanzierungskosten in Höhe von 0,25 EUR wenn der einzuziehende Betrag unter 100,00 EUR liegt. Die Abrechnung erfolgt am jeweiligen Monatsende.

9.3. Nimmt der Kunde am Lastschrifteinzugsverfahren teil und wird eine von LogoiX eingereichte Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (insbesondere mangels Deckung) zurückgegeben, hat er an LogoiX eine Mehraufwandsentschädigung von bis zu 15,00 EUR (inklusive Umsatzsteuer) je zurückgegebener Lastschrift zu bezahlen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der LogoiX kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

9.4. Wird im Falle der gewählten Zahlungsform SEPA-Basislastschrift der eingezogene Rechnungsgesamtbetrag nicht rechtzeitig bezahlt bzw. rückgebucht, ist LogoiX - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - zum Leistungsausschluss und Deaktivierung des Kundenaccounts berechtigt.

9.5. Die LogoiX GmbH ist berechtigt, Rechnungen auf Papier und wenn der Empfänger dem nicht ausdrücklich widerspricht (§14 Abs.1 Satz 7 UStG) auch elektronisch zu übermitteln .

9.6. Alle Rechnungen, Gutschriften und Zahlungsbelege sind bis max. 18 Monate zurückliegend im Kundenportal abrufbar. Länger zurückliegende Belege, oder falls das Kundenkonto auf Wunsch des Kunden gelöscht wurde, können kostenpflichtig in Papierform per Post oder per E-Mail als PDF angefordert und zugesandt werden.
Kosten: (Preise exkl. MwSt.)
in Papierform per Post: 0,60 EUR pro Rechnung, mind. jedoch 15,00 EUR
per E-Mail: 0,50 EUR pro Rechnung, mind. jedoch 10,00 EUR

9.7. Für Auszahlungen aus LogoiX-Kundenkontoguthaben per Überweisung auf ein österreichisches oder deutsches Bankkonto werden Bearbeitungskosten in Höhe von 0,50 EUR pro Auszahlung erhoben.

10. Zahlungsverzug, Pfandrecht und Inkasso
10.1. Zahlungen und Überweisungen an die LogoiX haben vom Auftraggeber ausnahmslos spesenfrei zu erfolgen. Sollten für Überweisungen an die LogoiX beleghaft Bankspesen und/oder Gebühren verrechnet werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Kosten der LogoiX ohne weiterer Aufforderung, binnen 5 Werktagen zu erstatten, bzw. ist die LogoiX berechtigt diese Kosten dem Kunden zu verrechnen. Sollte dies nicht fristgerecht erfolgen, ist die LogoiX berechtigt, dem Kunden die Bankspesen, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50, in Rechnung zu stellen.

10.2. Im Fall des verschuldeten Zahlungsverzuges des Kunden fallen Verzugszinsen in Höhe von 5 % per anno an.

10.3. Eine bewegliche Sache kann zur Sicherung einer Forderung in der Weise belastet werden, dass LogoiX berechtigt ist, Befriedigung aus der Sache zu suchen (Pfandrecht). Das Pfandrecht kann auch für eine künftige oder eine bedingte Forderung bestellt werden.

10.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach zweimaliger erfolgloser Mahnung (= qualifizierter Zahlungsverzug) die Forderung von LogoiX an ein Inkassoinstitut zur Einbringlichmachung übergeben wird. Der Kunde stimmt in diesem Zusammenhang zu, dass in einem solchen Fall Name, Wohnadresse, Geburtsdatum, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie Bonitätsdaten zum Zwecke des Gläubigerschutzes in Zusammenhang mit der Bonitätsbeurteilung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 (DVR 3003908) oder an einen anderen behördlich befugten Kreditschutzverband übermittelt werden. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

10.5. Die im Fall des Verzuges für das Einschreiten von Inkassobüros gemäß Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl Nr 141/1996 in der geltenden Fassung anfallenden Kosten und die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten sind, soweit sie zweckdienlich, notwendig und angemessen waren, vom säumigen Kunden zu tragen.

11. Sonstige Regelungen
11.1 Der Auftraggeber kann Ansprüche gegen die LogoiX, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden.

11.2 Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche der LogoiX nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

11.3 Der Kunde ist dazu verpflichtet, Verpackungsmaterial oder Leergut mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine kostenpflichtige Entsorgung durch den Kooperationspartner ist gesondert zu beauftragen.

11.4 Die LogoiX ist berechtigt, die Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Auftraggeber oder Empfänger im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Leistungen übermittelt und/oder dafür benötigt werden. Weiterhin ist LogoiX ermächtigt, Gerichten und Behörden im gesetzlich festgelegten Rahmen Daten mitzuteilen.

11.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Traunstein.

11.6 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

11.7 Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB, die in der Geschäftsstelle von LogoiX aufliegt und im Internet unter www.LogoiX.com einzusehen ist.

12. Gewährleistungsausschluss
LogoiX übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Online-Dienste, die Verwendbarkeit der Dienste für die von Ihnen verfolgten Zwecke sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit angezeigter Inhalte.

13. Lieferausschlüsse
Dem Kunden ist es untersagt, seine persönliche "LogoiX Lager-/Lieferadresse" in der Wasserburgerstr. 50a, 83395 Freilassing, Deutschland als
a) Rechnungsadresse
b) Vertrags- oder Zahlungsadresse
c) Korrespondenzadresse
d) Wohnadresse
e) Firmensitz oder Firmenadresse
f) dt. Adresse für die Umgehung von nationalen Gesetzesbestimmungen des jeweiligen Empfängerlandes
g) Lieferadresse für Bestellungen aus Nicht-EU-Mitgliedsländern (wie z.B. USA, China, usw.)
- zu nutzen.

14. Haftungsbeschränkung für die Nutzung Ihres Kundenportals
Sowohl Ihre Haftung als auch die Haftung von LogoiX für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Produkthaftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In Fällen von einfacher Fahrlässigkeit haften sowohl Sie als auch LogoiX nur für die Verletzung von Kardinalpflichten. In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt der Nutzung der Dienste vorhersehbaren Schäden.

15. Einhaltung der nationalen Gesetzesbestimmungen
Der Kunde haftet für die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen des EU-Landes in das er die Sendung verbringt oder verbringen lässt. Zum Beispiel: Abgabenrecht, Urheberrecht, Umweltrecht (Verpackungen, Elektroaltgeräte), usw.

16. Entsorgung von Verpackungsmaterial, besondere Entsorgung und Verwertung
16.1 Der Sendungsempfänger hat für die Verwertung/Entsorgung des Verpackungsmaterials selbst zu sorgen.
16.2 Eine Rücknahme von Verpackungsmaterial von zuvor an die dt. Lieferadresse angelieferte Sendungen obliegt nicht der LogoiX GmbH und ist nicht Bestandteil des Leistungsangebotes der LogoiX GmbH.
16.3 Eine besondere Entsorgung auf Kundenwunsch erfolgt ausnahmslos durch zugelassene regionale Entsorgungsbetriebe. Die Verbringungs- und Entsorgungskosten hat der ursprüngliche Sendungsempfänger im Voraus an die LogoiX zu bezahlen.

17. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
17.1. LogoiX GmbH ist berechtigt, die AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden auf der Website von LogoiX unter www.LogoiX.com veröffentlicht.

17.2. Ist der Kunde mit den geänderten Bedingungen nicht einverstanden sind, muss er die Nutzung einstellen.

17.3. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

18. **Salvatorische Klausel**
Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, weiche die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Dies gilt bei Unvollständigkeit entsprechend.

19. **Rechtswahl/Vertragssprache**
19.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt für Verbraucher nur insoweit, als ihnen hierdurch nicht der Schutz entzogen wird, der ihnen durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gewährt wird. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

19.2 Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

20. Informationen zu: Zoll und Bestimmungen im Postverkehr

Sendungen, die im Postverkehr in das Zollgebiet der Europäischen Gemeinschaft verbracht oder aus diesem ausgeführt werden, unterliegen der zollamtlichen Überwachung.

Stand 20.12.2023